

Rotes Kreuz, drohende Verjährung.

Kaum zu glauben! Am vergangenen Mittwoch beschliesst der Bundesrat an einer Sondersitzung in Bern während der Sommerpause fünf Millionen Franken Soforthilfe für das Rote Kreuz im Libanon. Erstens gibt es in den arabischen Ländern kein Rotes Kreuz, sondern nur einen muslimischen Halbmond, und zweitens kann niemand garantieren, dass das Geld nicht in die Hände islamistischer Terroristen im Südlibanon fliesst. Warum erhält Israel kein Geld für die Menschen im Norden des Landes, die Tag und Nacht, zu jeder Zeit, in Bunker fliehen müssen, weil sie von den Islamisten, genannt Hizbullah mit tödlichen Raketen beschossen werden? Micheline

Calmy-Rey, was haben Sie für eine Vorstellung von schweizerischer Aussenpolitik? Offenbar die Belohnung von Kriminellen.

Pierre Bocion, Stein am Rhein.

Kommt es zum Justizskandal? In Berichten zur überarbeiteten Anklageschrift im Fall Swissair wird darauf hingewiesen, dass Fristen unterbrochen wären. Dies ist bezüglich des hängigen Prozesses wohl richtig, hat aber nichts mit dem Lauf der Verjährungsfristen zu tun. Denn hier geht es um die absolute Verjährungsfrist für die meisten der eingeklagten Straftatbestände. Je nach Sachverhalt beziehungsweise Tat- und Schuldvorwurf ist mit ers-

ten Verjährungen ab Ende 2007 zu rechnen. Damit zeichnet sich schon heute ab, dass das meiste im Strafprozess Swissair mit Sicherheit verjähren wird, denn belastende Urteile des Bezirksgerichts Bülach werden mit Sicherheit weitergezogen, womit die Verjährungsfristen längst erreicht sein werden. Ob die Staatsanwaltschaft Freisprüche weiterziehen wird, erscheint schon heute fraglich. Der schwarze Peter dürfte dann beim Obergericht liegen, wo die Prozesse verjähren. Es ist also ernsthaft zu befürchten, dass das Swissair-Debakel einen handfesten Justizskandal provoziert.

Hans-Jacob Heitz, Rechtsanwalt, Männedorf.

Den echten Flüchtlingen helfen.



Intermezzo.

Die Abstimmung über das revidierte Asyl- und das neue Ausländergesetz vom 24. September ist enorm wichtig. Dass wir krasse Missbräuche im Asylwesen zu verzeichnen haben, bestätigt die Zahl von 75 Prozent unechten Asylbewerbern. Ebenfalls sorgt die illegale Einwanderung für zusätzliche Kosten und Unmut in der Bevölkerung. Dies wird niemand abstreiten können. Mit den beiden Gesetzen schaffen wir endlich die Möglichkeit, gegen Missbräuche vorzugehen. Und dies ohne die humanitäre Tradition der Schweiz zu gefährden, wie es von den Gegnern fälschlicherweise immer wieder behauptet wird.

Schuld daran, dass wir in der Schweiz einen solchen Asylrechtsmissbrauch zu verzeichnen hatten, sind nicht etwa die Ausländer und die Asylsuchenden. Schuld sind al-

leine wir. Unsere Politik und die Gesetze, welche bisher so schwach waren und Missbrauch zugelassen haben. Deshalb sind zwei Ja am 24. September unabdingbar, damit die zahlreichen Schlupflöcher für Missbräuche endlich gestopft werden können.

Auch wenn dank Christoph Blocher bei der Bekämpfung des Asylrechtsmissbrauchs vorwärts gemacht wurde, verzeichnet die Schweiz jährlich immer noch 10 000 Asylgesuche, wovon drei Viertel Scheinflüchtlinge sind. Wir müssen diesen und den Schleppern klar machen, dass der Missbrauch in unserem Land nicht mehr zum Ziel führt. Auf Anraten der Schlepper verstecken viele Asylsuchende ihre Papiere. Bisher genügte es, Geburtsurkunden oder Führerausweise abzugeben. Diese können leicht gefälscht werden. Neu müssen Identitäts- oder Reisepapiere vorgewiesen werden, sonst wird auf das Gesuch nicht eingetreten. Es gilt hier aber, das falsche Argument der Gegner zu widerlegen, dass echten Flüchtlingen ohne Papiere Asyl verweigert wird. Wer dank Angaben über seine Herkunft, Namen und Argumenten glaubhaft machen kann, dass er ein echter Flüchtling ist, auf dessen Asylgesuch wird eingetreten. Abgewiesene Asylsuchende, die ihre Identität ver-

schleiern oder verheimlichen, können mit dem neuen Gesetz länger in Haft genommen werden. Bis jetzt konnte man die Haft aussitzen und wurde nach wenigen Monaten in der Schweiz auf freien Fuss gesetzt, da keine Reisepapiere beschafft werden konnten. Man nahm dies in Kauf, um nachher von den grosszügigen Schweizer Leistungen profitieren zu können. Die längere Haft und die Möglichkeit, dass die Behörden bereits ab dem erstinstanzlichen Entscheid mit der Beschaffung der Reisepapiere beginnen können, wirken sich positiv auf den Vollzug und die Kosten im Asylwesen aus.

Eine wichtige abschreckende Massnahme ist weiter, dass künftig alle Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid – also Personen, die unser Asylrecht missbrauchen und deshalb das Land rasch verlassen müssten – nur noch Nothilfe, was eine einfache Unterkunft und Mahlzeit bedeutet, erhalten. Bisher haben nur Personen, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, Nothilfe erhalten.

Mit dem revidierten Asylgesetz wird Missbrauch unattraktiv für Kriminelle, und wir können den echten Flüchtlingen weiterhin helfen.

Natalie Rickli, SVP-Gemeinderätin.

marantz B&W
LOEWE SHARP
DENON NEUKOMM
ROTEL PLEGA
Panasonic REVOX



Loewe Individual 32 sel. DR+ mit integriertem Festplattenrecorder

homecinema : multiroom : highfidelity

voice70
music
movie
moods

voice70 ag
metzgasse 16
8400 winterthur
052 214 12 26
info@voice70.ch